

Zugeschriben, welche minem bruoder hr. Comenthur [Johann Ludwig von Roll] angentz ein abgeschrieben Zugeschicht."

Die Stellungnahme von [Landammann und Rat von] Uri dazu könne er der beiliegenden Kopie entnehmen. Diese bringe nichts Neues, sondern bestätige "*allein die vorderigen usgebnen stimmen*". Er möchte ihn nun bitten, bei [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] eine "*ebenmessige erkhandtnus*" zu erwirken.

Heute abend noch erwarte er auch die Ortsstimmen von Schwyz und Unterwalden; denn deren Gesandte³, die in den vergangenen Tagen "*wegen der wery Zu Bellentz*" hier [in Altdorf an der Konferenz der III in Bellinzona reg. Orte UR, SZ und NW] gewesen, hätten ihm bereits versprochen, ihre Orte würden "*gleichformige erkhandtnussen*" abgeben. Sobald [Zug] seine Ortsstimme ausgefertigt habe, möge er diese [Landammann und Rat von Uri] zugehen lassen.

Für all seine diesbezüglichen Bemühungen wolle er ihn redlich belohnen und auch für die Schreib- und Siegeltaxen aufkommen.

Er gedenke, auch Hptm. Poly [Paul?] Bengg für seine Anliegen zu gewinnen, und werde diesen bitten, sich die näheren Informationen bei ihm, Zurlauben, zu beschaffen.

1) Streit von Komtur Johann Ludwig von Roll mit der Malteserritterschaft deutscher Zunge wegen der Kommende Tobel.

2) Erzherzog Maximilian beklagt sich im Namen des deutschen Grosspriors Johann Friedrich [Hund von Saulheim], dass Johann Ludwig von Roll dem Orden bisher Abgaben in der Höhe von 51'000 Gl. vorenthalten habe (AH 130, 31-32).

3) Von SZ: Heinrich Reding und Fridolin Horat

Original

AH 31, 258-259 - Blatt 259^r leer

77

1616 Juni 14., Uri

A

BRIEF VON JOHANN PETER VON ROLL AN AMMANN KONRAD III. ZURLAUBEN,
ZUG

Wie er erfahren, möchten die Johanniterritter deutscher Zunge von den eidg. Orten die Aufhebung des über die Kommende Tobel verhängten Arrestes erreichen und beabsichtigten deswegen an

[der Tagsatzung] in Baden vorzusprechen. Da es einem derartigen Vorhaben unbedingt zuvorzukommen gelte, ersuche er ihn, von [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] - gleich wie er, von Roll, dies bereits bei Glarus und anderen Orten erreicht - eine Ortsstimme zu erwirken. Hiebei werde ihm die übersandte Kopie [einer solchen Ortsstimme] bestimmt eine Hilfe sein. Im übrigen verweise er ihn auf das, was sie anlässlich ihres Zusammentreffens in Zug besprochen hätten. Er möge daher alles ihm nötig Scheinende veranlassen; dabei brauche er keineswegs mit Geld zu sparen, würden ihm die Auslagen doch grosszügig zurückerstattet. Hoffentlich werde alles gemäss ihren Vorstellungen ablaufen. Jedenfalls müsse man darauf dringen, dass alle Orte bei ihren Erkenntnissen verblieben.

Original, mit Siegel
 AH 31, 260-261 - Blatt 260^v und 261^r leer

[1628] Oktober 29.

A

ERKANNTNIS VON AMMANN UND RAT VON AGERI IM STREIT ZWISCHEN AMMANN [KONRAD III.] ZURLAUBEN UND SECKELMEISTER [JAKOB] ZUERCHER EINERSEITS UND DEM JUNGEN STEINER VON ZUERICH ANDERSEITS

Am 29. Oktober sei nach Anhören des Vortrags von Stadtschreiber [Beat Jakob] Knopfli und der Berichte von Seckelmeister [Hans] Staub und [Gotteshaus-] Ammann [Adam] Signer von Ammann und Rat von Aegeri beschlossen worden, "dass die Erkhandtnus so dem Jungen Steiner von Zürich Jüngst vor stadt und ampt[srat] Ertheilt wordten aber siner gägenpart hindterrugs undt on wüsen auch unforandtwortet ussbracht Zwischen Jme Steiner herrn aman Zurlouben und Sehellmeister Zürer [Zürcher] undt sinen sünen gänzlich uffgehept sin hin gägen aber so sölle herrn aman Zurlouben siner gült bürg undt nachwährschafft ledtig sin und die steinerische will das holtz vorhandten und Jr sumen darmit und darum uffglüffen sy sich umb Jhr gebürendte Erste ansprach mit holtz bezalen lasen der Zins und Jr Kosten uffge-